



Pressemitteilung Nr. 300

16.10.2020

Ab Montag eingeschränkter Zutritt zum Rathaus nur nach Termin aufgrund der Corona-Pandemie

Der Zutritt zum Rathaus Neunkirchen wird ab Montag, 19. Oktober, bis auf weiteres nur eingeschränkt mit einem Termin möglich sein. Bürgerinnen und Bürger können ihr Anliegen telefonisch vorbringen oder in dringenden Fällen einen persönlichen Termin zur Vorsprache vereinbaren: Tel. (06821) 202-0. Bürgerinnen und Bürger mit einem Termin werden vom zuständigen Sachbearbeiter am Rathausinnenhof abgeholt. Das Bürgeramt und das Standesamt sind über ihren eigenen Zugang erreichbar. Im Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Sachbearbeitern gilt Maskenpflicht.

„Aufgrund jüngster Entwicklungen in Land und Landkreis ist es notwendig, den Besucherverkehr im Rathaus zu steuern. Ich denke insbesondere daran, den direkten Kontakt zwischen Menschen auf das Nötigste zu reduzieren. Ich bitte alle Neunkircherinnen und Neunkircher um Verständnis für die Maßnahme. Es geht um unser aller Gesundheit. Wir sollten das Virus ernst nehmen, aber weiterhin nicht in Panik verfallen“, sagte Oberbürgermeister Aumann.